

in ihrer Mehrheit die gebotene Verzinsung des Baucapitals für zu gering und schlugen demnach vor:

„die postulirten 12,000 Thlr. unter der Bedingung zu verwilligen, daß dafür eine vierprocentige Verzinsung erlangt werde.“

Mit der Entnahme der fraglichen Summe aus dem Stammvermögen war die Finanzdeputation in der Voraussetzung einverstanden, daß das Stammvermögen diese Ausgabe machen könne.

St.-B. Dr. Stephani erklärte sich entschieden gegen die verlangte höhere Verzinsung. Im gegenwärtigen Falle, bemerkte er, handele es sich lediglich darum, daß der Stadtrath, als Vermietter, aus wohlfahrtspolizeilichen Rücksichten zu einem Baue genöthigt sei, durch den die Concert- und Ballgesellschaft, als Abmieter, an Räumlichkeiten für ihre Zwecke nichts gewinnen, einen directen Vortheil also nicht hätten. Sei es nun ohnehin zweifelhaft, ob in solchem Falle der Vermietter vom Abmieter einen Beitrag zu den Baukosten verlangen könne, so sei hier ganz besonders zu berücksichtigen, daß dem Stadtrathe, wenigstens im Gewandhaus-Concerte, nicht eine Privatperson, sondern ein öffentliches Institut entgegen stehe, das unserer Stadt weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus zum Ruhm und zur Ehre gereiche. Es erscheine sonach nur als billig, eine derartige Anstalt nicht zu sehr zu belasten, zumal die Stadt das Concertinstitut materiell in keiner Weise unterstütze, dasselbe sich vielmehr seit seinem, nunmehr 70jährigen Bestehen selbst erhalte.

St.-B. Felix machte darauf aufmerksam, daß, wie auch aus der Mittheilung des Rathes hervorgehe, der Concertsaal für das Publicum nicht mehr zureiche. Er erachtete es für zweckmäßig, die Frage wegen Erweiterung desselben bei dem gegenwärtig beabsichtigten Baue mit in Erwägung zu ziehen.

St.-B. Lomer war der Meinung, daß die beiden Gesellschaften, welche die Gewandhausäle innehaben, einen zu geringen Miethzins zahlten und deshalb wohl eine höhere Verzinsung gewähren könnten. Eine Verzinsung zu vier Procent erforderten aber schon die Rücksichten auf das Stammvermögen und auf die wegen dessen ungeschmälerter Erhaltung geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Dagegen schloß sich St.-B. Buchheim den Bemerkungen Dr. Stephani's an und verwandte sich für die größtmögliche Berücksichtigung des Concertinstituts.

Andererseits wünschte St.-B. Avenarius zunächst die von St.-B. Felix angeregte Frage beachtet zu sehen, da der Umbau der ganzen Localität jedenfalls zweckmäßiger sei als ein Anbau, durch den die Ausführung eines später etwa nöthig werdenden umfassenderen Neubaus nur erschwert werden würde.

St.-B. Ernst wies dabei auf die unzweckmäßige Einrichtung der Tuchböden unter dem Concertsaale hin, deren Ertragsfähigkeit durch einen entsprechenden Umbau sehr erhöht werden könne.

St.-B. Wigand gab zu erwägen, daß eine Erweiterung des Concertsaales sehr kostspielig und auch deshalb nicht zu empfehlen sei, weil dadurch wahrscheinlich die vorzügliche Akustik des Saales verloren gehen würde. Später lasse sich vielleicht durch Acquisition einiger nahe gelegener Grundstücke ein größerer Neubau in Erwägung ziehen, und es sei auf einen solchen auch schon Bedacht genommen worden, wenn man gleich die gegenwärtige Zeit dazu nicht für geeignet erachtet habe. Der jetzt beabsichtigte Bau sei aber schon mit Rücksicht auf die künftige Erweiterung angelegt und werde ihr daher nicht hinderlich sein.

Im Uebrigen erklärte sich St.-B. Wigand für den Vorschlag des Rathes, weil es schwerlich gelingen werde, einen höheren Beitrag von den beteiligten Gesellschaften oder eine bessere Verwerthung der Säle zu erlangen, und weil wenigstens das Kunstinstitut der Concerte alle billige Rücksicht verdiene.

Die Aeußerungen des vorigen Sprechers und des St.-B. Ernst in Betreff der Baulichkeiten bestätigte Dr. Stephani. Eine Verminderung des Stammvermögens, wie solche St.-B. Lomer befürchtet hatte, schien ihm hierbei gar nicht in Frage zu kommen, da es sich höchstens um Abminderung des Zinsfußes eines Stammvermögenscapitals handele. Im Uebrigen theilte er mit, daß die Concertgesellschaft Vermögen gar nicht besitze, ja, daß das Directorium bei den dormaligen hohen Ansprüchen der Künstler mehrmals in der Nothwendigkeit gewesen sei, aus eigenen Mitteln Zuschüsse zu machen.

Hierauf erklärte sich Adv. Anschütz für die Ausführung des vorgeschlagenen Neubaus in der projectirten Maße, bemerkte aber zugleich, daß die Concertdirection für die gebotene größere Sicherheit nach seiner Meinung wohl auch eine höhere Verzinsung des Baucapitals gewähren könne.

Auch St.-B. Bieweg nahm das Deputationsgutachten in Schutz. Er erwähnte der finanziellen Lage der Stadt und der vielen, von derselben unternommenen Neubauten und deutete darauf hin, daß der vorliegende Fall nicht vereinzelt dastehende, daß vielmehr viele ähnliche Verhältnisse eben so dringend einer Abhülfe bedürften.

St.-B. Avenarius fügte hinzu, daß durch erhöhte Beiträge der Mitglieder der beteiligten Gesellschaften die Differenz leicht auszugleichen sein werde.

Dr. Stephani entgegnete darauf, daß er die Mittel der Ballgesellschaft zwar nicht kenne, daß aber die Concertdirection, wie er wiederholt bemerken müsse, eine erhöhte Ausgabe kaum werde machen können, da dieselbe kein Vermögen besitze, und daß man die Kunst nicht mehr belasten möge als bisher.

Dagegen erklärte sich St.-B. Klinger entschieden für den Deputationsvorschlag und St.-B. Felix empfahl nochmals Berücksichtigung seiner, wegen eines spätern Neubaus oben gemachten Bemerkungen.

Nachdem auf St.-B. Lackner Müller's Antrag der Schluß der Debatte genehmigt worden war, machte der Referent, der Minderheit in der Deputation angehörig, in seinem Schlussworte darauf aufmerksam, daß der Aufwand der Stadt insofern nur ein imaginärer sei, als der Zinsfuß wechsele und das Stammvermögen selbst viele Theile besitze, welche sich nur zu drei Procent, ja noch geringer verzinsen. Er gab darauf noch eine übersichtliche Zusammenstellung des Bauplans und es wurde sodann zur Abstimmung verschritten.

Die postulirte Summe von 12,000 Thlr. wurde einstimmig verwilligt, die hinzugefügte Bedingung einer vierprocentigen Verzinsung aber mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Es sollte sodann zur Wahl dreier Stadträthe auf Zeit verschritten werden, St.-B. Avenarius beantragte aber mit Rücksicht auf die Abwesenheit vieler Mitglieder des Collegiums:

Für heute nur zu Besetzung der erledigten Stelle des Stadtraths Carl Seyffert zu verschreiten.

Nachdem dieser Antrag unterstützt war, stellte Adv. Anschütz den weiteren Antrag:

Die ganze Wahlhandlung für heute auszusetzen. Auch dieser Antrag fand ausreichende Unterstützung, wurde indeß von St.-B. Dr. Kormann bekämpft, welcher bemerklich machte, daß der Stadtrath die Besetzung der durch Stadtrath Seyffert's Abgang erledigten Stelle im Interesse des Geschäftsganges dringend wünschte.

Darauf wurde der Anschütz'sche Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit abgeworfen, der Avenarius'sche einstimmig angenommen und demzufolge zur Wahl verschritten.

Bei derselben waren 47 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Eben so viele Stimmzettel gingen wieder ein.

Es fielen auf:

St.-B. Weyand	27	Stimmen.
„ Felsche	15	„
„ Kürschnerstr. Franke	2	„
„ Apel	1	„
„ Bösenberg	1	„
Buchdruckereibesitzer Ries	1	„

St.-B. Weyand, sonach gewählt, erklärte, für die Wahl dankend, daß er genöthigt sein werde, gegen dieselbe zu reclamiren.

Die Alberts-Bahn.

So heißt nunmehr die Dresden-Tharander Eisenbahn, und hat dieser Name einen so guten Klang, daß die Red. d. Bl., nachdem sie zwei Mal gegen das fragliche Unternehmen hat sprechen lassen, nun auch einmal etwas für dasselbe aufnehmen wird. Es kann recht füglich zugegeben werden, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, statt der Chemnitz-Riesaer Bahn diese, d. h. die Bahn von Dresden über Freiberg nach Chemnitz bauen zu lassen. Die Freiburger haben sich damals, als diese Frage zuerst auftauchte, von den Chemnitzern überflügeln lassen, und sind mit ihren Kenntnissen und ihrer besseren Ueberzeugung dem Geschrei einiger angeblichen Seid- und Welt-Männer gewichen. Noch erinnern wir uns, gelind gesagt, der Dreistigkeit, mit welcher die Chemnitzern auf ihrer bekannten Eisenbahntrasse den Tract über Freiberg mit „unausführbar“ bezeichnet hatten, während viele Freiburger Techniker schon damals das Gegentheil behaupteten, und später wissenschaftlich dargethan worden ist, daß ein Bau über Freiberg weit leichter und ohne so